

Organisation

TEILNAHMEGEBÜHR

490,- € netto | 583,10 € brutto

Die Teilnahmegebühr umfasst die kompletten Tagungsunterlagen und die Bewirtung während der Veranstaltung.

RABATT

Bei einer Sammelanmeldung zu derselben Veranstaltung erhält der dritte sowie jeder weitere Teilnehmer desselben Unternehmens 25 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

VERANSTALTUNGSORT

Hilton Cologne Hotel Telefon: 0221 13071-2300
Marzellenstraße 13-17 Fax: 0221 13071-6030
50668 Köln E-Mail: res.cologne@hilton.com

Das Hilton Cologne befindet sich im Stadtzentrum von Köln und verfügt über eine Hotelgarage und einen Parkservice. Die Gebühr beträgt für 24 Stunden 26,-€, jede anschließende Stunde wird mit 3,20€ berechnet.

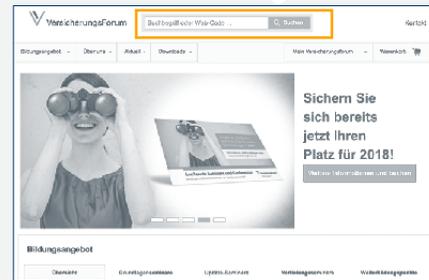


ÜBERNACHTUNG

Hotelbuchungen erfolgen durch die Teilnehmer selbst. Ein begrenztes Zimmerkontingent (147,- € inkl. gesetzl. MwSt. für Zimmer inkl. Frühstück und zzgl. Kulturförderabgabe) steht zum Abruf bis 14.02.2018 unter dem Stichwort „VersicherungsForum“ zur Verfügung.

* Die Veranstalter übernehmen keine Garantie für die Anerkennung der Fortbildung durch einzelne Rechtsanwaltskammern. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Anmeldung im Internet unter www.versicherungsforum.de



Geben Sie den Webcode unter www.versicherungsforum.de ein.

Informieren Sie sich oder sichern Sie sich sofort Ihre Teilnahme.

ANMELDUNG

VersicherungsForum
Tagungsreihe der Deutschen Versicherungsakademie
Wilhelmstraße 43 g-i
10117 Berlin

ANSPRECHPARTNERIN



Julia Büchel
Telefon: 030 2020-5087
Telefax: 030 2020-6650

Internet: www.versicherungsforum.de
E-Mail: julia.buechel@versicherungsforum.de



Kölner Symposium Personenschaden

**Aktuelle Rechtsprechung und
Rechtentwicklung**

15. März 2018

Hilton Cologne Hotel, Köln



HEINZ OTTO HÖHER
Rechtsanwalt und Partner
BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln



LOTHAR JAEGER
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Köln, a. D.



JÜRGEN JAHNKE
Rechtsanwalt, Ltd. Referent in der Kraftfahrt-Abteilung
LVM Versicherung, Münster



DR. MED. HANS-PHILIPP SPRINGORUM
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie
Betaklinik, Bonn



DR. TOBIAS MERGNER
Fachanwalt für Versicherungsrecht und Partner
BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln



Kölner Symposium Personenschaden

Aktuelle Rechtsprechung und Rechtsentwicklung

Das Kölner Symposium Personenschaden informiert aus erster Hand über aktuelle Themen, wichtige Entwicklungen und praxisrelevante Erfahrungen für die professionelle Regulierung von Personenschäden.

Die Möglichkeit zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch mit den Referenten und den Kollegen aus der Branche bietet eine einzigartige Gelegenheit, die eigene Perspektive zu überprüfen und Anregungen für den operativen Alltag mitzunehmen.

Traditionell wird das Symposium zunächst mit einem Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Personenschaden eingeleitet. Die Rechtsprechung des BGH, vorgestellt durch **JÜRGEN JAHNKE** und **HEINZ OTTO HÖHER**, war in den vergangenen Jahren vielfältig und hat entscheidenden Einfluss auf die Regulierung des Personenschadens.

JÜRGEN JAHNKE greift in einem weiteren Referat zum Wegeunfall die Bewertung eines Weges von und zum Ort der Arbeitsstelle auf. Hierbei sind von besonderer Relevanz die Abgrenzungsfragen, wann Umwege auf versicherten Wegen noch als Arbeitsunfall anerkannt werden. Alle Facetten des Wegeunfalls vom Sammeltransporte, den Grenzen der Bindungswirkung nach § 108 SGB VII bis zu den Auswirkungen auf den Regress des SVT nach §§ 116, 110 SGB VII werden erörtert.

Ein weiterer Schwerpunkt des Vertiefungsseminars sind die Vorstellung und auch schon erste Erfahrungen mit dem Anspruch auf Hinterbliebenengeld. In die Thematik leiten **LOTHAR JÄGER**, Vorsitzende Richter am OLG Köln a. D. und insbesondere als Co-Autor der Kommentierung zum Schmerzensgeld (Jaeger/Luckey) bekannt, und **DR. TOBIAS MERGNER** ein. In einer Podiumsdiskussion werden die streitigen Themen zum Hinterbliebenengeld angesprochen.

DR. MED. HANS-PHILIPP SPRINGORUM wird aus seiner klinischen und gutachterlichen Erfahrung zu Verletzungen von Gelenken und deren prothetischer Versorgung vortragen.

ZIELGRUPPE

Die Veranstaltung richtet sich an Leiter und Mitarbeiter aus den Bereichen AH und KH in Versicherungsunternehmen, Mitarbeiter der Sozialversicherungsträger, die mit der Regulierung mittlerer und großer Personenschäden befasst sind, Versicherungsvermittler und -makler sowie Rechtsanwälte.

Programm | 15. März 2018

09:00 Uhr Empfang und Ausgabe der Tagungsunterlagen
Kaffee und Tee

09:30 Uhr **Begrüßung**
DR. TOBIAS MERGNER

09:35 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung des
Bundesgerichtshofs zum
Personenschaden (Teil 1)**
JÜRGEN JAHNKE
HEINZ OTTO HÖHER

10:45 Uhr Kaffeepause

11:00 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung des
Bundesgerichtshofs zum
Personenschaden (Teil 2)**
JÜRGEN JAHNKE
HEINZ OTTO HÖHER

11:50 Uhr **Wegeunfall als Arbeitsunfall**

- Versicherte und nichtversicherte Umwege auf versichertem Weg
- Heimweg von der Betriebs-/Weihnachtsfeier
- Sammeltransporte
- Grenzen der Bindungswirkung nach § 108 SGB VII
- Abgrenzung Wege- und Betriebswegeunfall
- Auswirkungen auf den Regress der BG nach §§ 116, 110 SGB VII

JÜRGEN JAHNKE

13:00 Uhr Mittagessen

14:00 Uhr **Erste Erfahrungen mit dem Anspruch
auf Hinterbliebenengeld**

LOTHAR JÄGER
DR. TOBIAS MERGNER

anschließend Podiumsdiskussion mit den Referenten

15:15 Uhr Kaffeepause

15:30 Uhr **Verletzungen von Gelenken und deren
prothetische Versorgung**
DR. HANS-PHILIPP SPRINGORUM

17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Weitere Seminare für Sie:

14. März 2018 | **NEU** Private Unfallversicherung
– Grundlagenseminar **VF609**

16. April 2018 | Berufsunfähigkeitsversicherung
– Leistungsfragen **VF603**

19. April 2018 | **NEU** Haushaltsführungsschaden **VF130**

29. Nov. 2018 | Personenschaden **VF112**